

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss»

2026/4813

vom 20. Mai 2026

1. Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ; [SR 172.023](#)) werden gleichzeitig auch verschiedene Erlasse zu Verfahrensrechten des Bundes angepasst, darunter das Verwaltungsverfahrensgesetz, die Strafprozessordnung, die Zivilprozessordnung sowie das Bundesgerichtsgesetz. Diese verpflichten wiederum die kantonalen Justizbehörden dazu, künftig elektronisch über eine Plattform gemäss BEKJ mit professionellen Rechtsanwenderinnen und -anwendern, insbesondere Gerichten und der Anwaltschaft, zu kommunizieren.

Zu diesem Zweck soll die öffentlich-rechtliche Körperschaft «justitia.swiss» eine sichere, zentrale Plattform aufbauen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Kanton Basel-Landschaft der entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen beitrifft. Einerseits, weil der Kanton so als Mitglied ein Mitspracherecht für die Weiterentwicklung erhält, andererseits weil der Aufbau einer sicheren Plattform durch den Kanton im Alleingang sehr teuer und langwierig wäre.

Gemäss Regierungsrat wird der Aufbau der Plattform «justitia.swiss» voraussichtlich bis 2027 dauern und für alle Kantone zusammen Kosten von etwa CHF 47 Mio. verursachen. Die Körperschaft kann gegründet werden, sobald der Bund und mindestens 18 Kantone die Vereinbarung ratifiziert haben.

Der Regierungsrat hält fest, dass der Beitritt zur Körperschaft «justitia.swiss» zunächst keine direkten neuen finanziellen Folgen hat. Die Kosten entstünden erst durch die tatsächliche Nutzung der Plattform. Dem Kanton stehe dabei offen, die Plattform entweder als reiner Dienstleistungsbezüger ohne Mitgliedschaft oder als Mitglied der öffentlich-rechtlichen Körperschaft zu nutzen. In beiden Varianten fallen voraussichtlich vergleichbare Nutzungsgebühren an, welche der Bundesrat festlegen wird. Die Behörden gingen derzeit davon aus, dass sich die Gebühren ungefähr im Rahmen der bisher eingesparten Portokosten durch die elektronische Kommunikation bewegen, schreibt der Regierungsrat weiter.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. April 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Pascal Steinemann und Eveline Getzmann Wüst, Leiter bzw. stv. Leiterin der Abteilung Rechtsetzung der SID, präsentierten die Vorlage.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich einig, dass dem Antrag der Regierung zu einem Beitritt zu «justitia.swiss» zu folgen sei. Entsprechend bestand kein Anlass für eine vertiefte Diskussion über den Beitritt.

Die Kommission interessierte sich hingegen für die Vorteile einer Körperschaft wie «justitia.swiss» und deren Organisation. Die Direktion erklärte, dass es sich dabei um eine juristische Person öffentlichen Rechts handle. Im Unterschied zu juristischen Personen nach Obligationenrecht (OR), wie etwa Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder Vereine, bestehe bei einer solchen Körperschaft die Möglichkeit, vom OR abzuweichen. Eine solche Körperschaft sei handlungsfähiger als die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, bei der das Projekt aktuell angesiedelt sei.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, wie viel Mitspracherecht der Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Körperschaft erhalten werde. Die Direktion erklärt, dass jeder Kanton in der Gesamtversammlung über zwei Sitze verfügen werde. Zudem werde es einen siebenköpfigen Vorstand geben, bestehend aus vier kantonalen Vertretungen und je einer Person des Bundes, des Bundesgerichts und des Anwaltsverbands.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, weshalb sich die jährlichen Kosten in der Vorlage auf CHF 604'000 belaufen würden, bei der Vorstellung in der Kommission aber ein Betrag von CHF 360'000 genannt wurde. Die Direktion erklärte, dass nach der Erstellung der Vorlage eine neue Berechnung nachgereicht wurde. Der tiefere Betrag erkläre sich dadurch, dass die Justizaktenapplikation aus der Berechnung dieses Projekts herausgenommen wurde. Diese Applikation soll es ermöglichen, dass die Gerichte Akten elektronisch anlegen können. Dabei handle es sich jedoch um ein separates Projekt. Weiter hielt die Direktion fest, dass diese Kosten nicht mit den Aufwendungen für den Aufbau der Plattform zu verwechseln seien – diese beliefen sich auf insgesamt CHF 47 Mio., während die Betriebskosten ab 2028 auf jährlich CHF 12 Mio. veranschlagt würden.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

20.05.2026 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss»

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss» (Vereinbarung «justitia.swiss»).
2. Der Beschluss von Ziff. 1 unterliegt der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b respektive § 31 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: